

**Anweisung für die Bedienung des  
privaten nichtöffentlichen Gleisanschlusses  
der Fa. Diehl Defence Land Systems GmbH  
im Bahnhof Schwarzerden (SSWN)**

Betreiber: Fa. Diehl Defence Land Systems GmbH

Gültig ab: 01.12.2014

Die Betriebsanweisung gilt für die Gleisanlagen der Fa. Diehl Defence Land Systems GmbH, in Freisen-Schwarzerden.

**Änderungen:**

Nr.	gültig ab	Betrifft

**Verteiler:**

- Beauftragter Bahnbetrieb
- Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU), die den Gleisanschluss nutzen
- Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) Landkreis St. Wendel

**Inhalt:**

1. Allgemeines
2. Beschreibung des Gleisanschlusses
3. Rangierdienst; zusätzliche betriebliche Bestimmungen
4. Arbeits- und Umweltschutz

**Anlagen:**

Gleisplan Bf Schwarzerden mit Gleisanschluss

## 1. Allgemeines

Der private nichtöffentliche Gleisanschluss der Fa. Diehl Defence Land Systems GmbH ist im Bahnhof Schwarzerden (SSWN) in km 21,051 einseitig an die Eisenbahninfrastruktur Ostertalbahn (EIU Landkreis St. Wendel) angeschlossen. Er liegt innerhalb des gesicherten Werksgeländes.

Die Gleise dürfen von allen Diesellokomotiven und zugelassenen Wagen bis zu einer Radsatzlast von 22,5 t befahren werden.

## 2. Beschreibung des Gleisanschlusses

### 2.1 Gleisanlagen und ihre Nutzung

Zum Gleisanschluss gehören die Gleise 15, 16 und 17 mit den ortsgestellten Weichen 21 und 22 (Lageplan siehe Anlage)

Gleis		Nutzlänge in m	Nutzung
15	W 21 – Prellbock	52	Ladegleis (Kopframpe)
16	W 22 – Prellbock	40	Ladegleis (Seitenrampe)
17	W 22 – Prellbock	40	Ladegleis (Ladestraße)

2.2 Alle Gleise haben Gefälle von mehr als 1 : 400 (2,5‰) zum Prellbock.

### 2.3 Einfriedungen und Tore

Das Betriebsgelände der Fa. Diehl Defence Land Systems GmbH ist insgesamt umzäunt. Der Gleisanschluss ist durch ein Gleistor mit Signal Sh 2 gesperrt. Der Schlüssel zum Öffnen des Tores ist bei der Wache an der Straßenzufahrt in Empfang zu nehmen. Nach der vollständigen Einfahrt der Rangierabteilung ist das Tor bis zur Ausfahrt zu schließen und verschlossen zu halten. Der Schlüssel ist vom Benutzer in Verwahr zu halten und nach Abschluss der Bedienung des Gleisanschlusses und vor Ausfahrt aus dem Bf Schwarzerden bei der Wache wieder zurückzugeben.

### 2.4 Bahnübergänge (BÜ)

Im Bereich des Gleisanschlusses befindet sich in km 21,160 ein mit Andreaskreuzen gesicherter Werks-BÜ. Der BÜ ist beim Befahren durch Posten zu sichern; in der Nähe befindliche Personen sind durch Signal Zp 1 (Achtungssignal ) zu warnen.

### 2.5 Aufbewahrung Weichenschlüssel und Sicherungsmittel

- entfällt –

### 2.6 Telekommunikationsanlagen

Der Beauftragte des Betreibers für den Bahnbetrieb ist wie folgt erreichbar  
Thomas Gudd, Tel. 06855 / 91212, Mobil 0172 / 9832215

Für die Verständigung mit dem Beauftragten sind Festnetz- oder Funktelefonanschlüsse zu benutzen.

## 2.7 Notfallmanagement

Das Notfallmanagement wird im Anschluss verantwortlich vom Betreiber wahrgenommen. Er verständigt ggf. die Notfallmeldestelle des beteiligten EVU und den Zugleiter des EIU Ostertalbahn.

## 3. Rangierdienst; zusätzliche betriebliche Bestimmungen

3.1 Die Bedienung des Gleisanschlusses erfolgt in Abstimmung zwischen dem Betreiber, dem EVU und dem EIU Ostertalbahn. Der Betreiber wird vom jeweiligen EVU über die bevorstehende Bedienung verständigt.

3.2 Vor der Einfahrt in den Gleisanschluss muss sich das Rangierpersonal davon überzeugen, dass das Gleistor geöffnet und profolfrei festgelegt ist.

3.3 Im Gleisanschluss ist der Beauftragte des Betreibers (Nr. 2.6) für alle in diesem Gleisanschluss Tätigen weisungsbefugt.

3.4 Prüfung der Anschlussanlagen:

Das Rangierpersonal prüft während der Bedienung befahrene Anschlussanlagen durch Augenschein auf offensichtliche Mängel hinsichtlich

- Befahrbarkeit
- Freihalten des Regellichtraums.

Erkannte Veränderungen / Mängel sind sofort dem Beauftragten des Betreibers (Nr. 2.6) zu melden.

3.5 Mechanisch ortsgestellte Weichen:

Vor dem Befahren der mechanisch ortsbedienten Weichen ist zu prüfen, ob sich die Weichen in der für die Fahrt erforderlichen Stellung befinden. Wird eine mechanisch ortsgestellte Weiche in einer anderen Stellung benötigt, ist durch ein Umlegen des Hebelgewichtes die Weiche über ein mechanisches Gestänge umzustellen. Das Hebelgewicht muss vollständig in seine Endlage gebracht werden. Vor jedem Befahren einer mechanisch ortsgestellten Weiche von der Spitze her ist die Endlage der Weiche durch ein Nachdrücken des Hebelgewichtes zu prüfen.

3.6 Geschwindigkeit beim Rangieren:

Die Rangierfahrten im Gleisanschluss sind mit max. 5 km/h durchzuführen.

3.7 Rangieren im Gefälle:

Wegen des vorhandenen Gefälles im gesamten Gleisanschluss sind Fahrzeuge mit besonderer Vorsicht zu bewegen. Abgekuppelte oder abgestellte Wagen oder Zugteile sind vorzugsweise mit Hand- oder Feststellbremsen festzulegen. Sollten die festzulegenden Fahrzeuge keine Hand- oder Feststellbremse haben oder sind diese unwirksam, so sind ausnahmsweise Hemmschuhe zu verwenden.

Bei Abfuhr von abgestellten Fahrzeugen ist der Zf dafür verantwortlich, dass die verwendeten Sicherungsmittel aus dem Gleisbereich entfernt werden.

Es dürfen max. bis 2 Achsen ohne wirksame Wagenbremse bewegt werden. Im Übrigen sind alle Druckluftbremsen der Rangierabteilung an die Hauptluftleitung anzuschließen. Vor Rangierbeginn ist stets eine Bremsprobe durchzuführen.

### 3.8 Abstoßen und Ablaufen lassen von Fahrzeugen:

Das Abstoßen oder Ablaufen lassen von Wagen ist im gesamten Gleisanschluss verboten.

## 4. Arbeits- und Umweltschutz

- 4.1 Mitarbeiter im Gleisanschluss, die an oder in Wagen tätig sind, haben die Wagen zu verlassen oder von Ihnen zurückzutreten, wenn Rangierfahrten durchgeführt werden sollen. Arbeiten, die Rangierfahrten gefährden oder behindern, sind einzustellen.
- 4.2 Bei der Lagerung von Gegenständen am Gleis sind Abstände von mindestens 1,50 m in geraden und 1,80 m in gekrümmten Gleisen von der nächsten Schiene zu wahren. Gegenstände in der Nähe des Gleises sind so zu lagern, dass sie nicht in Bewegung geraten können und dadurch die genannten Abstände unterschreiten.
- 4.3 Bei Wagen mit gefährlichen Gütern nach der Anlage zur GGVSE / des RID obliegt dem Betreiber die Obhutspflicht für diese Güter beim Versand bis zur Abholung von der Übergabestelle und beim Empfang mit der Bereitstellung an der Übergabestelle.

Anlage:

### Bf Schwarzerden (Ostertalbahn)

